

Stellungnahme zum Bebauungsplan Barmbek-Süd 2

Die Planungen im Gebiet Barmbek-Süd 2 sehen eine Umnutzung des Busbetriebshofs der Hamburger Hochbahn AG zwecks neuer Quartiersbildung mit Wohnungsbau und urbaner Nutzung vor. Hierzu wurde eine Luftschadstoffuntersuchung der Fa. Lärmkontor GmbH, mit dem Titel „Luftschadstoffuntersuchung für den Bebauungsplan Barmbek-Süd 2 in Hamburg-Nord“ und der Projektnummer LK 2018.060 sowie der Berichtsnummer LK 2018.060.1 erstellt. Die vorliegende Version hat den Berichtsstad 04.05.2018.

Um eine belastbare Aussage zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Luftqualität treffen zu können, ist das Luftschadstoffgutachten aus dem Jahr 2018 aus fachlicher Sicht aufgrund der nachgenannten Gründe zu aktualisieren.

Die im Luftschadstoffgutachten verwendete Datenbasis zur Berechnung der straßenverkehrlichen Emissionen entspricht nicht dem aktuellen Stand. Zwischenzeitlich haben sich die Datengrundlagen geändert und es liegt die Version 4.1 des „Handbuchs für Emissionsfaktoren“ vor, die neben neuen Emissionsfaktoren auch eine weitere LOS-Stufe (LOS5) im Gegensatz zur hier verwendeten Vorgängerversion enthält. HBEFA 4.1 wird seit 2019 als Grundlage in allen Immissionsmodellierungen verwendet. Die Berücksichtigung von HBEFA 4.1 im Rahmen dieser Untersuchung ist daher erforderlich. Von einer vereinfachten Abschätzung auf Grundlage eines Vergleichs der Emissionsfaktoren wird aufgrund der geänderten Systematik beider Versionen abgeraten.

Zudem wären aufgrund neuester Entwicklungen sowohl die anzusetzenden Hintergrundbelastungen der entsprechenden Luftschadstoffe als auch die verkehrlichen Eingangsdaten mit den dafür zuständigen Fachämtern abzustimmen. Hierbei sollte das gewählte Prognosejahr des Gutachtens der voraussichtlichen Nutzungsaufnahme der geplanten Gebäude entsprechen. Darüber hinaus müsste das überarbeitete Gutachten auch die grafischen Auswertungen mit den Konzentrationsverteilungen enthalten.

Des Weiteren wird darum gebeten, die Luftschadstoffemissionen im Zusammenhang mit allen ober- und unterirdisch gelegenen Kfz-Stellplätze und Ihren Zu- und Ausfahrten sowie den dazugehörigen Abluftanlagen in der Immissionsmodellierung zu berücksichtigen.